



Amt für Mobilität und Tiefbau

27.02.2024

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Wienker

Telefon: 492-6575

Wienker.Jens@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Ersatzneubau Brücke Rüschausweg (K1) / Hunnebecke BW0800366  
- Planungs- und Baubeschluss Brückenbau -

Beratungsfolge

14.03.2024	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
10.04.2024	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Vorentwurf BW: 0800366 Blatt-Nr.:V-001 vom 14.02.2024) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Planungs- und Baukosten in Höhe von ca. 1.130.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 718.200 € aus Fördermitteln.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahmen	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2024	104.000	Planungen

			2025	1.026.000	Baukosten
Einzahlungen			2025	718.200	Zuwendung (des Bundes)
Saldo				411.800	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bei der o. g. Investitionsmaßnahme und den u. g. Produktgruppen veranschlagt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2026 ff.	10.260	Folgertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2026 ff.	11.300	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2026 ff.	16.140	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2026 ff.	6.180	Folgeaufwand

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

## Begründung:

### 1. Voraussetzungen

Mit dem Bauwerk wird die Kreisstraße K1 (Rüschhausweg) über die Hunnebecke südwestlich von Nienberge geführt. Die K1 stellt eine Verbindung zwischen den Ortsteilen Gievenbeck und Nienberge sowie den westlichen Nachbargemeinden Altenberge und Havixbeck dar. Die Straße Rüschhausweg verläuft parallel, etwa 300 m südwestlich zur B54n.

Der bestehende Durchlass ist als Wellstahlprofil ausgebildet und wurde 1974 errichtet. Das Bauwerk befindet sich in einem ungenügenden Zustand. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks ist nicht mehr gegeben. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird das Bauwerk zusätzlich zur laufenden Überwachung jährlich einer Hauptprüfung unterzogen.

Eine Erneuerung des Bauwerks ist umgehend erforderlich.

Das Bauwerk befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Schonebeck, Rüschenfeld und Alvingheide.

### 2. Beschreibung der Baumaßnahme

Das Ersatzbauwerk wird als Hohlkasten aus Stahlbetonfertigteilen geplant und soll in offener Bauweise unter Vollsperrung der Kreisstraße 1 im Bereich der Hunnebecke errichtet werden. Hierfür wird zwischen dem Abzweig K 71 (Waltrup) und der Kreuzung Hülshoffstraße / Rüschausweg eine Umleitung für Kraftfahrzeuge über die L 529 (Hülshoffstraße) und K 22 (Schonebeck) ausgewiesen werden können. Für Radfahrende wird eine Umleitung über den nordwestlich verlaufenden Wirtschaftsweg Rüschausweg eingerichtet werden.

Der Durchflussquerschnitt wird gemäß den hydraulischen Erfordernissen gegenüber dem Bestandsbauwerk leicht vergrößert. Die neue lichte Weite beträgt 2,45 m in der Breite und in der Höhe. Das bestehende Wellstahlprofil ist 2,35 m breit und nur 1,7 m hoch. Durch die größere Höhe ist somit Raum vorhanden, um gemäß der Richtlinie für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in NRW eine Sohle aus Substrat in erforderlicher Mächtigkeit anzulegen und zusätzlich die Belichtung der Hunnebecke zu verbessern. Beidseitig werden Randstreifen im Durchlass angeordnet, um Tierwanderungen zu erleichtern. Die Randstreifen ermöglichen gleichzeitig eine sicherere Bauwerksunterhaltung.

Zusätzlich wird in der Böschung des Straßendamms eine Betriebstreppe errichtet, um die Zugänglichkeit zum Bauwerk für Unterhaltungszwecke zu verbessern.

### **3. Ausschreibung und Bau**

Die Ausschreibung ist für den Winter 2024/2025 geplant. Bei entsprechender Verfügbarkeit soll die bauliche Umsetzung nach Vergabe der Leistung im Sommerhalbjahr 2025 erfolgen und etwa 4 Monate dauern.

Die Verkehrsführung wird mit den benachbarten Kreisen abgestimmt. Der Kfz-Verkehr wird über die L529 und K22 umgeleitet. Für Radfahrende wird eine Umleitung über den Rüschausweg und den Schonebecker Weg eingerichtet.

Nach dem derzeitigen Planungsstand sind keine Leitungsverlegungen von Versorgungsunternehmen geplant.

Der Bau erfolgt in offener Bauweise. Die Hunnebecke wird während der Bauzeit mittels Verbau am Baufeld vorbeigeführt. Die Baustelleneinrichtungsfläche wird in Teilen auf dem während der Bauzeit gesperrten Straßendamm eingerichtet, um den Eingriff in die umliegenden Flächen so gering wie möglich zu halten.

Zur Durchführung der Maßnahme sind Baumfäll- und Gehölzschnitarbeiten erforderlich. Diese sollen in Abstimmung und nach entsprechender Genehmigung durch die untere Landschaftsbehörde voraussichtlich bis 02/2025 erfolgen. Die Böschungen beiderseits des Straßendamms werden auf einer Breite von etwa 20 m gerodet und nach Abschluss der Maßnahme wieder hergerichtet und entsprechend der Umgebung bepflanzt.

### **4. Beiträge Dritter/Zuschüsse**

Die Maßnahme ist zuwendungsfähig. Es werden Zuwendungen in Höhe von 70% der zuwendungsfähigen Baukosten erwartet.  $1.026.000 \text{ €} \times 70\% = \text{ca. } 718.200,- \text{ €}$  Zuwendung.

### **5. Genehmigungen/Vereinbarungen**

Folgende Genehmigungen werden im Rahmen der Planung eingeholt.

5.1 Landschaftsrechtliche Genehmigung nach § 30 und § 75 LNatSchG NRW

5.2 Wasserrechtliche Genehmigung nach § 22 Landeswassergesetz NRW

### **6. Liegenschaftliche Regelungen**

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich

## **7. Information/Kommunikation der Baumaßnahme**

Die Anwohnerinnen und Anwohner werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

Anlagen

Anlage A  
Folgelastenberechnung  
Vorentwurfsplan